

Herzogliche Bibliothek

Dienstags / den 13. Octobris Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialem Befehl

No.



XLI.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Clevischen / Geldrischen / Möers-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Nachricht von dem Leben / Schriften und Verdiensten
CONRADI HERESBACHII.

Vierte Fortsetzung.

XXVI. Es wendete sich also Heresbachius nach vielfältiges Herumreisen / und einer ziemli-
chen Abwesenheit / in welcher Er sowol selber zu lernen / als andere zu lehren / ja schon
mit gelehrten Schriften dem Gemeinen Wesen zu dienen sich beflissen hatte / wiederum nach sein
Waterland. Sein Ruhm war bey dem Herzoge zu Cleve Johannes dem Dritten erichollen.
Dieser Preißwürdige Fürst hatte durch eine glückliche und gesegnete Vermählung mit Maria ei-
ner einzigen Tochter und Erbprinzeßinn des letzten Herzogs zu Jülich und Berg Wilhelmi seine
Erbländer Cleve / Mark / und Ravenstein / mit den zweyen Herzogthümern Jülich und
Berg / wie auch mit der Grafschaft Ravensperg vermehret / und aus dieser wohlgetroffenen
Ehe nebst zweyen Töchtern Sibylla und Anna den einzigen Prinzen und ungeweißelten Erben
aller sechs Länder Wilhelmmum gezeugt / welcher No. 1516. den 28. Julii / als am Tage Van-
taleontis geboren / und zu dieser Zeit / von welcher wir jetz reden / ein junger Prinz von unge-
fähr acht Jahren war.

XXVII. An dieses seines einzigen / dabey dem Scheine nach sehr gutartigen / und Hoffnungs-
vollen /

sollen / wie nicht mindet künftigen gar reichen * jungen Fürsten guter Erziehung war dem Herzog Johannes als Vater nicht wenig gelegen. Keiner wurde hierzu vor tüchtiger befunden als Conradus Heresbachius. Dieser hatte bereits verschiedene öffentliche Zeugnisse seiner Wissenschaften / seines Fleisses / seines löblichen und tugendhaften Wandels abgelegt / und dadurch nicht wenige Lobsprüche der größten Männer / insonderheit des Erasmi davon getragen. Er hatte schon durch Schriften sich einen Namen erworben. Er hatte von seiner Kunst und Fürsichtigkeit grosse Herren geschicklich anzuführen bereits einige Proben abgelegt. Hierzu kam / daß Er ein eingebornes Landes-Kind / und Unterthan des Herzoges war / der auch ohne Zweifel eine natürliche Neigung und Liebe zu diesen Fürsten und dessen ansehnliches Geschlecht tragen würde / wie es sich dan auch in der That und Wahrheit so verhalten hat / und Er hernachmals so wohl schriftlich als mündlich vielfältig erwiesen.

XXVIII. Es würde also Heresbachius zu dieser höchstnöthigen und wichtigen Verrichtung bestellt; welches im Jahr 1523. oder im Anfang des Jahres 1524. ungefehr geschehen. Zur mehrern Befestigung führen wir zwo aus den Originalien abgeschriebene / und uns unlängst von einem ansehnlichen / aus diesem Heresbachischen Geschlecht abstammenden Sönnner geneigter Weise communicierte Beweißstücke an / welche dieses noch weiter erläutern. Sie lauten in alter Elenischen oder Bergischen Landsprache also: „ Johann Herzog und Maria Herzoginne zu Elebe / zu Gynliche / zu denn Berge / Grave und Gravinne zu der Mark und Ravensberch. zc. „ Wie doen kondt und bekennen / dat wie von unsern sonderlingen Gunsten und Gnaden / und „ umb getruwen Dienst willen / den der Eirber Conrait Heresbach Doctor unserm fründtlichem „ lieben Soine Wilhelm Jong- Herzogem zu Elebe / Gynliche / und Berge. zc. bisanber gedain / „ degelich doitt / und vurdass doin mach / daromme denselven vür syne beloenonge soll verwysen „ laigen fünffzig enkel bescheiden Goultgülden. &c. &c. In Urthond unser angebrückten Secret „ Siegel. Gegeben zu Hamboich in den Jairen unser Herren duysend dünff hondert und vier „ und zwenzig / uff Sent Niclais Abent. L. S. L. S.

Das zweyte aber lautet auch küniglich folgender gestalt: „ Johan Herzog und Maria Herzoginne u. s. w. Wie doin kondt und bekennen / dat wie und getruwen dencklichen Dienstes „ willen / de uns und dem hochgeboeren unsern brundlichen Soone Wilhelm / Jonge Herzog von „ Elebe / Gynliche / und Berge. zc. der Eirber Doctor Conradt von Heresbach bewys / gedain / und „ vürder doin soll und mach / daromme und von unsern sonderlichen Gnaden Erne in bywysen unser Råde Elebeschen / Gynlicheschen / und Bergschen in redlicher Anjaelen zugesagt / geredt / und „ geloefft hain / zu sagen / reden / und geloeven vestlich / dat wie zom irsten de Prohstye van Rees „ durch doetlichen Afganc des yhigen Prohstis erlebigen und vacieren wirdet / ine vür jemanz anders damit gnediglich versien / und begiffigen willen / sonder Argeliff / Geseerde und Indraicht. „ In

* Wie Er dan auch hernach den Zunamen Wilhelmi des Reichen davon getragen. In wie groß seine Achtung bey Auswertigen gewesen / können die einzigen merkwürdige Worte Johannis Calvini selber an Wilh. Farellum gnug bescheynigen / welche sich in seinen Briefen / Epist. 12. p. m. 26. befinden / und ein Jahr vor dem Religions-Gespräch zu Worms; wozu auch Heresbachius mit Johanne Vlateno / wie wir hernach hören werden / verschicktet worden / das ist im Jahr 1539. geschrieben / wan es daselbst so lautet: Saxo ab hoc conventu *Clivensium* conveniet, cujus sororem habet in matrimonio. Si ad sulciendam religionem illum adducere poterit, magnum erit regni Christi incrementum. Siquidem hodie non habet inferior Germania potentior principem, & qui latius dominetur; nec superior etiam, excepto uno Ferdinando, qui amplitudine ditionis tantum superat. Er wil sagen: daß der Churfürst von Sachsen nach vollendeter Unterredung / welche die Protestirende Fürsten vorher unter sich zu halten gedachten / den Herzog von Elebe / seinen Schwager / diesen Wilhelmum / besuchen wolte; welchen wan Er in Religions-Sachen auf seine Seite ziehen könnte / wurde dem Reformation-Wercke dadurch nicht wenig gerathen seyn: sintemahl weder in Ober- noch Nieder-Deutschland kein mächtiger Fürst als eben dieser Wilhelmus angetroffen würde / den einzigen Ferdinandus aus Oesterreich ausgenommen / der es ihme an Macht und Ausgestrecktheit der Länder zuvor thut.

„ In erkandt unser angebruckten Secret Siegel. Gegeben zu Dusseldorp uff der Seben Gebru-
„ der Dach Anno Dni M Vc. und Seuen und zwenzich. L. S. L. S. Johan Herkoid / Uns
„ Handt. Maria Herkoidin / Wynn Handt.

XXIX. Was sonst vor andere Belohnungen demselben in den damals ohnedem höchstwert-
feilen Zeiten wiederfahren / wird sich hernach von selber zeigen. Wie kommen wieder zur Verri-
chtung dieses dem Heresbachio aus sonderbarem Zutrauen aufgetragenen Ampts den jungen Prin-
gen Wilhelmum zu unterweisen. Dieses Werk damit es desto besser und munterer von statten ge-
hen mögte / wurde noch ein anderer Jüngling von fürnehmen Geschlecht / und ohngefehr von
gleichem Alter auserlesen / der zugleich mit dem jungen Prinzen unter Anführung Heresbachii
solte unterrichtet werden / damit einer dem andern desto mehr Nacheiferung erwecken / und zugleich
zur Gesellschaft dienen mögte. Solcher war ein junger Edelmann aus den Herzoglichen Landen /
Namens Wernerus Gymnicus / Herr zu Gemminich / den der junge Herkog bald derge-
stalt lieb gewonnen / daß Er sich auch lange Jahr hernach desselben als eines Hofmeisters wieder-
um bey seinen ältesten aber hernach zu Rom auf seiner Reise No. 1575. gestordenen Prinzen Carl
Friederich bedienet.

XXX. Diese ganze Sache ist mir aus des gelehrten Mannes Stephani Winandi Dighii
seinem Hercule Prodicio bekannt / wofelbst er pag. 74. mit Erwähnung des Heresbachii und
dessen rühmlicher Unterweisung so schreibt: Sic cetera omnis familia ad unguem facta, atque or-
dinata est ad tantæ expectationis curam gnaviter obeundam. Huic tam selecto contubernio
Pater selectissimum quoque præfecit Oeconomum *Guarsnerum Gymnicum Dominum Gemnicii*,
hominem sibi à puero cognitum; quippe collactaneum quasi & *Συμμάχον* quondam sub
eodem institutore *Conrado Heresbachio* educatum in disciplinis. Qui rei militaris principia sub
potentissimo Imperatore Carolo V. Aug. didicerat, sub eodemque tyrocinium deposuerat, va-
riis expeditionibus & peregrinationibus à prima juventute probatus. Vir gravis, prudens, &
fidei exploratæ, nec non aulicæ Philosophiæ peritissimus. Und wie es daselbst noch ferner lau-
tet / welches zugleich uns diesen Spielgenossen des jungen Prinzen Wilhelmi unter der Disciplina
und Unterricht des Heresbachii zu erkennen gibt / und was für rühmliche Anstalten man zur
Erziehung dieses jungen Herren gemacht habe.

Joh. Hildebr. Withof,

II. Von Academischen Sachen.

JOHANN GÖTTLOB LEYDENFRODE / Med. D. & P. führt dieses Jahr in der
öffentlichen Lection den aus der Physiologie des seligen Boerhave noch übrig gebliebenen letzten
Theil aus / und wird hernach in derselben die Kunst / sein Leben vor Krankheiten zu bewahren /
oder Diaticam lehren. Privatim soll ditzmal die ganze Physiologie, die Praxis medica, und die
Chymie, die Er mit täglichen experimentis erläutern wird / der Vorwurf seiner Arbeit seyn.
Die angefangene privatissima wird Er ebenfalls ausführen. Er hat seine Kräfte gemessen / und
kan seinen werthen Zuhörern nichts grosses versprechen. Ihr eigener Fleiß ist Ihr wahrer Lehrmeis-
ter / und Ihm bleibt nichts als die Ehre eines Wegweisers übrig. Doch wie kan Er glücklicher
seyn / als wenn sein Eifer und Bemühung Ihn auch nur hierzu gut genug machet?

III. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Ditsburg.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht / daß man vorhabens seye / den 15. Octobe-
und folgende Tage / in Elebe eine außerselene Zahl Bücher zu verkaufen / wovon der Catalogus
in Elebe / und in denen benachbarten Städten zu bekommen ist.

Der Chirurgus Henrich Vos / zu Wesel auf der Hobenstrasse wohnhaft / läset hiedurch no-
tificiren / daß er gesonnen sein Haus freywillig zu verkaufen / gelegen an der Ecke der Pergaments-
Strasse / einer Seits Herrn Fominkel / anderer Seits Herrn Lutten / die Liebhabere wollen des-
liebigit sich einstellen / um freywillig aus der Hand zu kaufen / und sich bey ihme angeben.

IV. Sachen / so verkauft aufferhalb Ditsburg.

Nachdem der Scheffen Rams und Henrich Hasenfang den so genannten Steasmanns Hof /
in der Herrlichkeit Ben gelegen / nebst die halbe Wengelbergische Haack-Hufe / käuslich an sich ge-
bracht

bracht haben / und die Kauf-Gelder innerhalb 6. Wochen zu erlegen willens / und alldan die Auf-
tragt gewärtig sind; So wird solches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht / damit diejenige /
so an diesen Stücken einige Ansprache zu haben vermeynen mögten / sich innerhalb obiger Frist /
bey dem Commissions-Secretario und Land-Bau-Schreibern Hrn. Strunck in Cleve melden müs-
sen: widrigen Falls dieselbe / nach Verlauf solcher 6. Wochen / in perpetuum damit præcludi-
ret werden.

Nachdem der Kauffschilling für die von dem Hrn. Scheyen Ebenberg angekaufte / im Richter-
Amt Spellen gelegene Satropsche Weide / zu erlegen offeriret worden; so werden alle Prätenden-
ten zum dritten mahl verablaget / ihre darauf habende Forderungen bey dem Spellenschen Gericht /
innerhalb 4. Wochen sub poena perpetui silentii beyzubringen / und zu justificiren.

V. A V E R T I S S E M E N T S.

Es wird hiemit bekannt gemacht / wie das der in Königl. Preussischen Diensten in Altena /
in der Graffschaft Mark / auf dem Königl. Schloß oder Festung / als Obrist-Lieutenant und
Commandant gestandener de Bourges, den 3. Julii 1744. mit Tode abgangen / und wie nun auf
geschehenes Nachsuchen seiner Brieffchafften eine Disposition sich gefunden / Krafft welcher eine
Nichte / oder Base / Namens Ester Bourges / nach Abzug der darinnen gemeldeten Legaten / des-
sen übrige Verlassenschaft haben solle; obgemelte Ester Bourges aber / auf geschehene Erkündigung /
noch nicht angetroffen worden; Als wird mehrbemelter Ester Bourges / wan dieselbe im Leben
seyn mögte / hierdurch verwilliget / und peremptoriè abgeladen / das dieselbe sich vor dem 1. No-
vembr. 1744. mit gnugsamen gerichtlichen Attestatis und Vereisichum / das sie des vorgemelten
Herrn Obrist-Lieutenant und Commandanten hinterlassene Nichte / oder Base seye / und sich
Ester Bourges nenne / bey dem Königl. Preussischen Hogrefen und Richtern Johann Gottfried
Ernst in erwehntem Altena / unter Straf immerwährenden Stillschweigen / sich gebührend zu qua-
lificiren.

Gleichwie E. Hochachtbarer Rath der Kayserlichen und des Heil. Römischen Reichs freyert
Stadt Dortmund nichts unterläßt / die Aufnahme und gute Ordnung dero Archi-Gymnasii
möglichst zu befördern / und deswegen besonders die verderblichen Accessschmäuse der neuen Stu-
denten durch oftmahls wiederholte Verordnungen gänzlich abzuschaffen ernstlich beflissen ist; Al-
so hat derselbe nicht nur solches Verbot im vorigen und gegenwärtigen Jahre verneuet und bey
Strafe körperlichen Arrests aller / die zu solchen Schmäusen Geld fordern / oder geben / oder
auch denselben beywohnen / verordnet / keinen neuen Studenten aufzunehmen / der nicht durch ei-
genhändige Unterschrift solcher sündlichen Gewohnheit entsaget / sondern auch dieses heilsame Ge-
sesz in diesem Monate abermahl bestätiget / und durch öffentlichen Kanzelschall zu jedermanns
Wissenschaft gelangen lassen / das sowohl in / als auffer dieser Stadt / solche Accessschmäuse / bey
gedachter Strafe / durchaus verboten seyn und bleiben / auch die Wirthe und Bürger der Stadt /
bey namhafter Geldbüsse / dieselben weder anstellen und austrichten / noch in ihren Häusern gestat-
ten / sondern den etwa geschehenden Unterschleif dem Herrn Camerario zu gebührender Unter-
suchung anzeigen sollen.

Nachdem die Erben der verstorbenen Witibe Sberd Maas in Dinslacken vorhabens sind /
sich auseinander zu setzen / und Scheid- und Theilung vorzunehmen; Als wird solches hiemit zu dem
Ende bekannt gemacht / damit diejenige / so einige rechtliche Ansprach oder Forderung an der
Nachlassenschaft der besagten Witibe Maas zu haben vermeynen mögten / sich innerhalb sechs
Wochen / entweder am Sterbhause / oder bey Monf. Abraham Grube in Dinslacken angeben könn-
en; gestalten nach Verlauf sohaner sechs Wochen keine Forderung weiter angenommen / sonde-
ren mit der Theilung fortgefahren werden soll.

Es sind bey Matth. Leporin / Raths-Buchdrucker in Wesel / im Druck fertig zu haben: 1.)
Beantwortung der von dem Grafen von Dohna vor seiner Abreise vorgelesenen Declaration. 2.)
Die Widerlegung der in der Wienerischen Beantwortung der von dem Rdnial. Preussif. Minister,
Grafen von Dohna Excell. geschenehen Declaration enthaltenen Schein-Gründen und unstatthaf-
ten Beschuldigungen. Diese zwey Piecen kosten 7. und einen halben Stüber. NB. Auch sind
bey obgemeltem Buchdrucker die Billets der Emmerichschen dritten Lotterie erster Classe vor 2. fl.
Holl. die Plans aber gratis zu bekommen.

Anhang.

Anhang.

Num. XLI. Dienstags den 13. Octobris 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß ad instantiam des Gastwirths Eskens in Eleve / des Wilhelm von Udem's beyde Stücke / bis andero Saag-freyen Baulandes / im Amt Eleve-rham / als: das 1te obngefahr drey Viertel Morgen groß / im Kirspel Kellen an den Schwarck-Kopf / einer Seits der Zuggrabe am Kellenschen Wege / anderer Seits Erben von Gooren Land gelegen / so taxiret auf 125. Rthlr. Das 2te Stück gleichfalls zu Kellen / im Niederham neben des Röm. Cathol. Pastorats Land gelegen / etwa einen halben Morgen groß / welches auf 40. Rthler. estimiret worden / gerichtlich verkauft werden sollen; Welche dazu Lust haben / können sich den 22. Octobr. / 19. Nov. und 17. Decembr. / allemahl des Nachmittags um 3. Uhr / in Eleve auf der Stadts-Waage einfinden.

Es wird Jedermännlich hiedurch weiter bekant gemacht / daß der zweyte Subhastations-Termin der Wachtendonckschen so genannten Plürens Ländereyen / auf den 28. Septemb. nächsthin gehalten / und die Parceelen zu folgende Preise / als das 1te Parceel zu 87. Rthlr. Das 2te zu 284. Das 3te zu 118. Das 4te zu 120. Das 5te zu 170. Das 6te zu 150. Das 7te zu 240. Und das 8te zu 300. Rthler. getausen; Weilen nun der letztere auf den 26. dieses Monats Octob. einfällt / als können dieselige / welche zu diesen Parceelen Lust tragen / sich in dicto Termino zu Erandenburg aufm Rathhause / des Morgens um 9. Uhr einfinden; auch können die / so vorher zu höhen gesinnet seyn / sich bey dem Actuario Coy in Eleve melden.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht / daß der erste Terminus subhastationis, vorz hin publicirter massen / von denen unter der Jurisdiction Vienen / in der Bauerschaft Androp 2. gelegenen so genannten Beckers- und Hütings-Bauhöfen / am 19. Septemb. jüngsthin gehalten / und 1mo der Beckers-Hof vor jeto zu 1000. und 2do Hütings-Hof zu 900. Rthler. getausen; Weilen nun der zweyte Terminus auf den 17. Octob. a. c. einfällt: Als können dieselige / welche zu einem oder andern Parceel Lust haben / sich in besagtem Termino zu Vienen an des Bogten J. N. von Brünens Behausung / Vormittags um 10. Uhr ferner einfinden / auch die / so vorher etwas darauf zu höhen gesinnet sind / beym Hrn. Commissario Tit. Fetlich aufm Hause Hüet / oder Tit. Aufm Orth / qua Actuario, in Enbrich melden.

Auf künftigen Freytag / den 16. jez laufenden Monats Octob. / des Vormittags Glocke 10 / solle in Wesel aufm Rathhause / bey Ausbrennen der Kercken / dem meistbietenden von vier zu vier Wochen verkauft werden / Arnold Goesdorffs Haus / nebst Baumgarte / Garten / und 1. Stück Bauland / so kurz vor Wesel beym Fürstenberg gelegen.

Es ist der Fuhrmann Michael Hoyer zu Ereyvelt vorhabens / sein Haus und Erb auf dem Schwanen Markt allda künzlich gelegen / dem meistbietenden auß der Hand zu verkaufen; wes Endes dieselige / so dazu Lust haben / sich je eher je besser bey demselben melden können.

In usum Creditorum, sollen einige von der Wittibe Johann Peter Henckels nachgelassene Mobilien / auf künftigen Dienstag / Nachmittags um 2. Uhr / beym Königl. Gericht zu Hagen / öffentlich dicitahiret / und dem meistbietenden zugeschlagen werden.

Arnd Helßen ist willens den 10. dieses / Nachmittags um 1. Uhr / an Küppers Haus freywillig zu verkaufen / drey Viertel Bleck Lands an Folkersberg in Rammhausen gelegen.

Es wird am 17. Octob. binnen Bochum an der Frau Wittibe Hrn. Doctoris Krämers Behausung / eine ad causam Hrn. Bürgermeistern Vorbelius / contra Viduam Siepmanns / letzterer abgezogene Kuh / so auf 6. Rthler. estimiret / von dem Hrn. Justiz-Rath und adjung. Richtern zu Bochum / König / qua Commissario causæ, plus licitanti verkauft werden.

Herrmann Koch ist vorhabens / auf künftigen Freytag den 16. October / einiges Hausgeräthe dem meistbietenden öffentlich zu verkaufen; Wer dazu Lust hat / kan sich alsdan zu Werthausen an besagten Herrmann Kochs Behausung einfinden.

Demnach

Demnach die Kinder des verstorbenen Wend an gen End / und die Erben der abgelebten Margaretha van Langen / Ehefrauen Wend an gen End zu Goch / vorhabens sind / auf den 17. Octob. 1744. / Nachmittags um 2. Uhr / in den drey Eronen zu Goch / dem meistbietenden öffentlich zu verkaufen / und 14. Tage hernach zuzuschlagen / einige Erbgründe / als: 1.) Ein Wohnhaus im weissen Pferdsträßgen. 2.) Ein Stück Bauland am heiligen Wege ad einen Morgen / wovon Willem Obersteeg Pächter. 3.) Noch ein Stück Bauland ad einen Morgen aufm neuen Erbe gelegen / so gleichfalls von Willem Obersteeg gebauet wird. 4.) Ein Kohlgarten am Asperischen Wege / wovon Catharin Sengers Pächter / und so dann 5.) Noch einen Kohlgarten im gleichen Gängsgen / so Lönnes Hüls in Gebrauch hat; Als lassen dieselbe alle Liebhabere / so dazu Lust haben / zum Ankauf auf obbestimmte Zeit und Ort / zugleich dieselbe hiedurch gehörend einladen / welche vermeynen / der obgemelten ohne Kinder / auch ohne Schwester und Brüder oder deren Kinder / abgestorbenen Margarethen van Langen näher verwand oder zu derselben Nachlassenschaft besser / als die sich angegebene Kinder des abgelebten Peter den Wilder zu Goch berechtiget zu seyn / daß sich innerhalb vier Wochen sub poena perpetui silentii Rechtsbeständig beym Königl. Gerichte zu Goch qualificiren mögen.

Word hier mede bekent gemaeckt, dat op Höver Hoff, in de Heerlyckheyt Lobberich, vrywillig metten Stockenslag, den 15. Octob. 1744. sal vercoet worden, de Gereede op den voorf. Hoff synde, als Koyen, Peert, Karre, ende ander Bouwgeredschap.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht / daß ad instantiam des Hn. Doctoris Medicinæ Kerckig zu Lüdenscheid / contra den Gerichtschreibern zu Vlettenberg / Hn. Wemer / Vermöge näheren allergnädigsten executorialien aus Hochlöblichem Justiz-Nacht / ein anderweiter dritter und letzterer terminus zur distraktion des vorgemelten Hn. Gerichtschreibern Wemers / oder dessen Eh-frauen balden Hauses und Gartens zu Vlettenberg / auf Freytag den 23. dieses / Nachmittags um 2. Uhr / an des Commissarii Hn. Hogrefen Grüters Behausung in der Stadt Dreeskerfelde præfigiret seye; weshalb dan die Lust-tragende Käufer sich in termino angeben können.

VII. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Nachdem der Herr Justiz-Nacht Gosemann zu Selde / an den Herrn Justiz-Nacht von Forell zu Eleve / seine unter der Feldmark zu Erantenburg gelegene beyde Wiesen / die lange Haesen oder Sebastians-Kamp und der Erugs-Kamp genant / verkauft hat; Als werden alle dieselbe / welche auf gedachte Wiesen einige Rentforderungen / Fideicommiss, oder sonstiges Beschwer zu fordern vermeynen / hiemit abgeladen / sich innerhalb sechs Wochen / bey dem Königl. Gerichte zu Erantenburg / sub poena perpetui silentii zu melden.

VIII. Citatio Creditorum außserhalb Duisburg.

Demnach die Hochadeliche Abtey Starckrat einige Jahre her beständig Klage geführt / daß der Colonus Feltmann zu Syberg die säbeliche Pächte und prækanda nicht abgeführt / verschiedene Creditores, auch contra sententias & lata decreta, die Ländereyen annoch unter sich hielten / deßfalls pro citatione anstanden; Als wird terminus auf den 30. Octobr. Vor- und Nachmittags / bey dem Landgericht zu Wochum / zu dem Ende præfigiret / daß alle und jede Creditores alsdann sich zu melden / und ihre etwa in Händen habende Obligationes oder Documenta in Originali relictis Copiis, sub poena perpetui silentii zu produciren.

IX. Persohnen / so inhaftiret worden außserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemachet / daß ein verdächtiger Passant und Bettler / seiner Aussage nach Jean Cassés genant / Französischer Nation, aus der Provinz d' Anjou, seiner Profession ein Peruquen- und Knopfmacher / dieser Tagen zu Goch im Elevischen angehalten worden: Er ist ein junger hurtiger Keel / ungefehr 20. Jahren alt / magerer und langer Statur, bleichen Ansehens / lichtbrauner dicken und langen Haaren / ohne Halstuch und Rock / tragend ein Hemd von blau weissem Leinwand / ein kurzes mit sinnernen Knöpfen an beyden Seiten versehenes / einem Bruststück oder Hemdrock ähnliches Camisol / mit kurzen offenen Hand-Ermelen ohne Aufschläge / von rothem schlechten Tuch / und Hosen von selbiger Sorte / weiße grobe wulstene Strümpfe / alte Schuh und Huth. Wann nun jemand zum Beschwer dieses arretirten / welcher um demer mehr verdächtig gehalten wird / als derselbe mit keinem Paß versehen / sondern bald selbigen

bigen verlobren zu haben / dann wiederum variando in Postbringen ihm abgenommen zu seyn / vorgeht / was anzeigen könte; so wird ersuchet / solches dem Königl. Gerichte zu Soch am forder-
samsten / zu Beschleunigung der Inquisition, zu melden.

Nachdem bey jüngst vorgewesener General-Visitation, wider das herum-vagirende lose
Gesindel zc. ein Betler / Namens Johann Henrich Boverhaus / seiner Aussage nach ein abge-
dankter Soldat / welcher mit seinem Vass versehen / ohngefahr 46. Jahr alt / aus Wesel bärtig /
mittelmässiger Statur / etwas länglichten Angesichts / über der Nasen zwischen beyden Augen
braunen / wech tieffe Lineamenten habend / dünne und flache röthliche Haare / einen alten geflick-
ten leinen Kittel / nebst einem Camisohl von blau gestreiftem Bettzeuge / item ein Paar Ober-
krümpe von selbigem Zeuge / und ein Paar runder Schuhe tragend / eine vermischte Weselsche
und Märckische Sprache redend / im Dorffe Brackel / Amts Hoerde / angehalten worden; So
wird solches dem Publico zu dem Ende hiemit bekannt gemacht / damit der oder diejenige / welche
zu dessen Beschwer etwas bezubringen vermögten / solches dem Amts-Gerichte zu Hoerde binnen
14. Tagen anzeigen wollen.

X. Von der Brunnen-Lotterey in Cleve.

Gleichwie die Plans, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst privilegirten
Brunnen-Lotterey / durch die Intelligenz-Zettelen bekannt gemacht seynd / also findet man auch
nötzig / die in den Cleve-Mörs- und Märckischen Städten angeordnete Collecteurs des-
selben zu machen / damit ein jeder / welcher in dieser profitablen Lotterey Loosen verlangt / sich
bey denselben adressiren können. Wesel Herr Stadts-Rentmeister Monje, Embrich / Hr. Sches-
sen von Wpck. Calcar / Herr Schessen Dielen. Duisburg / Herr Schessen zum Brind. Kan-
ten / Herr Secretarius von Forsum. Nees / Herr Schessen Weischede. Soch / Postwärther von
der Weyen. Gennep / Schessen von Erpers. Huisen / Herr Secretarius Beeren. Holten /
Herr Bürgermeister Maccovius. Griethausen / Herr Secretarius von der Marck. Grieth / Hr.
Inspector Wolters. Scherbeck / Herr Inspector Teisch. Evener / der Schessen und Post-
wärther / Herr Vönis. Ruhrorth / Herr Bürgermeister Hagenbeck. Gelder / Herr Stadts-
Rentmeister Ermer. Strahlen / Herr Rentmeister Raeriz. Wachtendonck / Herr Bürgermeis-
ter Schonck. Mörs / Herr Justiz-Rath und Bürgermeister Wewer. Erenvelt / Herr Bür-
germeister und Accise-Inspector Nechen. Hamm / der Kaufmann Herr Johann Peter von der
Marck. Anna / der Raths-Verwandter / Herr Leibhausen. Camen / der Raths-Verwandter /
Herr Hölcke. Hertzobe / der Gemeinheits Vorsteher Caffe. Schwerte / Herr Bürgermeister
König. Lübben / Herr Cammerer Schulze. Soest / der Stadt Renthenschreiber / Herr Brö-
lemann. Bochum / Herr Rathmann Ferder und Gemeinheits Vorsteher Homborg. Hagen /
der Kaufmann Nicol. Henrich Dähnert. Blanckenstein / Herr Bürgermeister König. Hattin-
gen / Herr Postwärther Busch. Schwelm / Herr Secretarius Unkenbold. Breckerfelde / der
Gemeinheits Vorsteher Saalmann. Ludenscheid / Herr Raths-Verwandter Caltringius. Plet-
tenberg / der Rathmann Plettenberg. Neuentrade / Herr Bürgermeister Hoppman. Altena / Herr
Camerarius Fige. Höerde / Herr Raths-Verwandter Erone. Westhofen / Herr Cammerer
Straeter. Herdecke / Herr Bürgermeister Kalle. Castrop / Herr Secretarius Sielen. Und da
von einigen Magisträten die Collecteurs noch nicht benannt seynd; so werden dieselbe ersuchet / sol-
ches forderfamst zu verrichten / indessen sich ein jeder bey solchen Magisträten selbst melden kan.

XI. Von fehlenden Handwerckern ausserhalb Duisburg.

In der Stadt Orsoy fehlt ein Hutmacher / Maurer / und ein das Färben zugleich mit
versteherender Glaser / so dann auch ein tüchtiger Schuster; welche Professions-Verwandte daselb-
sten / wann sie nur fleißig sind / und ihr Metier wohl verstehen / gnugsam substituiren können. Die
nun von dergleichen Professionen allda sich niederzulassen willens / solche können sich bey dem Hrn.
Commissario loci Tit. Hermann / oder dässigem Magistrat melden / wie dann denen Einkommen-
den aller beförderliche Willen und mögliche Assitence geleistet werden / daheneben auch was da-
nen Neu-ankommenden vor Freyheiten gebühret / ihnen wiederfahren wird.

XII. A V E R T I S S E M E N T.

Da in dem Anhang des Duisburgischen Adress- und Intelligenz-Zettels vom 22. Septemb.
1744. sub Post. XIII. gesetzt / als ob ein todter Körper nahe bey Wesel am Ufer des Rheins NB.
iii

im Richter: Amt Spellen gefunden worden; So dienet dem Publico zur Nachricht / daß der angegebene Ort gar nicht zum Richter: Amt Spellen / sondern zum Richter: Amt Wesel / und Feldmarck derselben gehörig / dannenhero die Beerdigung gemelten Körpers abstric vom Gericht zu Spellen vorgenommen worden.

XIII. Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Octobris in Cleve.

Herr Lieutenant Freyherr von Knobelsdorff von Wesel / Hr. Bogers von Bolois / Hr. van Ri-
beck / Hr. van Hatte / und Boeckhout Kaufleute aus Amsterdam / und Hr. ten Hout aus
Rotterdam / logiren bey Jooffent im Herren Logement.

XIV. Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Octobr. in Wesel.

Herr Lieutenant von Romack in Münsterschen Diensten / Hr. Hoff-Rath Mölder von Soest / Hr.
Forssen Amtmann vom Herrn von Fürstenberg / Hr. Hadernach Kaufmann aus Erenvelt /
Hr. Röhe kommt von Berlin / Hr. von Vermiene reiset vor Plaisir, Hr. Lauffberg Kauf-
mann aus Elberfeld / Hr. Dorremann Kaufmann aus Venroi / und Hr. Ziebmeyer von
Wesel / logiren im Schlüssel. Herr Graf von Truchses / Hr. Baron von Dornick von der
Woning / Hr. Baron von Drost Thum-Herr zu Münster / Hr. von de Ruhr aus Rheinberg /
Hr. Kriegs-Rath Wiesmann aus Cleve / Hr. Professor von Hamm reiset nach Duisburg /
Hr. Saubeur aus Mactricht / 2. Hrn. Prado / Hr. Prado / und Hr. Couriel Kaufleute aus
Amsterdam / logiren in der Traube. Herr Wuppermann Kaufmann aus Oberbalm / Hr.
Wohre Prediger von Hissfeld / Hr. Daniel Hard Kaufmann aus Lempey / Hr. Rennsing Kauf-
mann aus Dorsten / und 2. Cathol. Geistliche aus Münster / logiren im Stockfisch.

XV. Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Octob. in Duisburg.

Herr Justiz-Rath von Hoven / und Hr. Lüniger von Möders / Hr. Doctor Bruchhausen / und Hr.
Doctor Schauenburg von Mülheim / Hr. Proviant-Commissarius Gottschalk / und Hr.
Schmitz von Wesel / Hr. Haarb Kaufmann aus Lempey / und Hr. Korten von Essen /
logiren im König von Preussen bey Hr. Scriba.

XVI. Copulirte vom 2. bis 9. Octobris Niemand.

XVII. Geträyde-Preis vom 2. bis 9. Octobris.

Der Edeffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Eleve	1	1	2	—	15	5	—	13	2	—	—	—	—	13	7	—	10	5	—	—	—
Wesel	1	—	—	—	15	9	—	14	2	—	—	—	—	12	8	—	11	2	—	—	—
Embr.	1	2	—	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	10	—	1	—	—
Duisb.	1	3	—	—	17	6	—	18	—	—	—	—	—	12	6	—	12	—	1	—	—
Meurs	—	23	—	—	15	5	—	13	3	—	13	3	—	10	7	—	8	10	—	21	5
Hamm	1	—	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	1	—	—
Witten	1	7	—	—	18	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	5	—	—	21	—	—	17	—	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	22	—
Düfeld.	1	9	—	—	19	—	—	19	—	—	20	—	—	14	—	—	12	—	1	2	—
Düren	1	7	2	—	19	2	—	18	7	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—

XVIII. Brod - Taxa.

In Cleve			Wesel			Duisburg.		
Vor 2 1/2 st. Weißbrod soll wiegen	Vf. Loth	Qu.	Vor 1 st. Weißbrod soll wiegen	Vf. Loth	Qu.	Vor 1 st. Weißbrod soll wiegen	Vf. Loth	Qu.
	—	42		—	16		—	16
Vor 5 stücker 6 dt. ein Roggenbrod von	10	—	Vor 3 stücker 4 d. ein Roggenbrod	5	16	Vor 4 stücker ein Roggenbrod	7	—

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Address-Comproir, und bey allen
Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.